

FAQs zur Bereitstellung von Wohnungen für Geflüchtete

Stand 13. April 2022

Wer tritt als Mieter meiner Wohnung auf?

Es gibt zwei Möglichkeiten:

1. Sie können als Vermieter einen Mietvertrag direkt mit Geflüchteten abschließen. Miete und Nebenkosten werden Ihnen durch das Landratsamt Main-Tauber-Kreis erstattet. Dazu müssen Sie eine Mietbescheinigung ausfüllen.
2. Oder die Stadt Wertheim mietet die Wohnung an und stellt sie Geflüchteten zur Verfügung. In diesem Fall ist die Stadtverwaltung Ihr Vertragspartner. Abhängig von Ihren Wünschen und persönlichen Vorstellungen werden wir Ihnen die eine oder die andere Variante empfehlen. Wir beraten Sie gerne.

Wie hoch ist die Miete?

Als Orientierungsrahmen dienen die Höchstbeträge nach dem Wohngeldgesetz. Der Mietpreis pro Quadratmeter (Nettokaltmiete) liegt in Wertheim bei etwa 7 Euro. Bei Gästezimmern und Hotels werden 50 Euro pro Zimmer und Tag (Vollpension) angesetzt. Auch die Nebenkosten (Heizung) werden von der Stadt oder dem Landratsamt übernommen. Die Zahlungen sind also in vollem Umfang gesichert.

Muss der angebotene Wohnraum voll ausgestattet sein?

Möblierte Wohnungen sind besonders willkommen. Aber jedes Wohnungsangebot wird in dieser Notlage dankend angenommen, ob mit oder ohne Ausstattung. Fehlende Ausstattung wird im Bedarfsfall durch die Stadt organisiert.

Wie lange muss ich meine Wohnung zur Verfügung stellen?

Die Mindestdauer beträgt 12 Wochen. Eine Vermietung von sechs Monaten wäre jedoch wünschenswert. Die Höchstmietdauer zur Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge liegt bei einem Jahr.

Kann ich auch nur ein freies Zimmer anbieten?

Ja, gerne. Zunächst hat zwar die Unterbringung der Menschen in Wohnungen Priorität, weil sie hier besser zur Ruhe kommen und länger bleiben können. Aber im Notfall ist ein privates Zimmer angenehmer als ein Schlafplatz in einer Notunterkunft.

Was passiert nach Beendigung des Mietverhältnisses?

Nach Ablauf der Mietzeit erhalten Sie Ihre Immobilie rechtzeitig im vereinbarten Zustand zurück.